

Jahresbericht 2015

A. Das liebe Geld

In der Diskussion um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist oft von Kosten die Rede. Dabei wird selten unterschieden zwischen den Kosten der Behördenorganisation (Löhne, Mieten, usw) und den Kosten der angeordneten Massnahmen. Die Ausgaben der Gemeinwesen für Massnahmen haben zudem gerade im Kinderschutz häufig vorbeugenden Charakter, weshalb sie – wie etwa auch Bildungsausgaben – eher als Investition zu betrachten sind. Diese unterschiedliche Terminologie ist keineswegs blosser Wortklauberei. Vielmehr widerspiegelt sie eine grundsätzliche Haltung.

a) Ausgaben für Behördeorganisation

Dass eine Fachbehörde teurer wird als die bisherigen Laienbehörden, ist keine Überraschung. Die Behördemitglieder müssen nach Vorgabe des Gesetzgebers „über das notwendige Fachwissen und die entsprechende Berufspraxis, insbesondere aus den Bereichen der Rechtswissenschaft, Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit und Medizin“ verfügen.

Zur besseren Einordnung der Ausgaben für die Behördeorganisation hilft ein Vergleich mit andern öffentlichen Aufgaben. Die Gemeinden im Einzugsgebiet der Kesb Linth geben zum Beispiel für das Angebot eines Mittagstisches für Schulkinder etwa gleich viel aus wie für ihre Kesb.

Die Kostenanteile der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2015 auf:

Amden	Fr. 30'616
Benken	Fr. 47'586
Eschenbach	Fr. 149'022
Gommiswald	Fr. 77'971
Kaltbrunn	Fr. 75'992
Rapperswil-Jona	Fr. 419'259
Schänis	Fr. 57'256
Schmerikon	Fr. 54'346
Uznach	Fr. 137'306
Weesen	Fr. 33'719

b) Ausgaben für angeordnete Massnahmen

In der Kostendiskussion sind denn auch meistens die Ausgaben für die angeordneten Massnahmen gemeint. Ein Vergleich mit den bis 2012 zuständigen Vormundschaftsbehörden ist schwierig, weil in den Gemeinden diese Zahlen nicht erfasst wurden. Für das Gebiet der Kesb Linth kann jedoch festgestellt werden, dass die Fallzahlen rückläufig sind und deutlich weniger Beistandschaften bestehen als bei der Übernahme von den kommunalen Vormundschaftsbehörden (siehe Fallstatistik). Die Professionalität

sierung führt also eher zu einer Abnahme von teuren Massnahmen. Dieser Trend ist auch in andern Kantonen zu beobachten.

Besonders viel Aufsehen erregen in der Regel Einzelfälle, in denen ein Kind den Eltern weggenommen und fremd platziert werden musste. Diese Massnahme stellt einen schwerwiegenden Eingriff dar und wird daher nur als äusserstes Mittel eingesetzt, wenn der Gefährdung eines Kindes nicht mehr anders begegnet werden kann. Diese Massnahme ist im Übrigen nicht neu und wurde auch schon durch die früheren Vormundschaftsbehörden verfügt. Solche Platzierungen durch die Kesb Linth sind sehr selten (2-4 pro Jahr) und wurden durch die höheren Gerichte bisher immer bestätigt.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass andere Akteure (Strafbehörden, Eltern, Sozialamt) ebenfalls Kinder fremd platzieren. Der Anteil der Platzierungen durch die Kesb beträgt lediglich etwa 20 Prozent. Auch andere Kinderschutzmassnahmen werden nicht ausschliesslich durch die Kesb angeordnet. Zivilgerichte beispielsweise ordnen im Rahmen von Scheidungs- oder Eheschutzverfahren ebenfalls Massnahmen zum Kinderschutz an.

Letztlich ist aber bereits die Fragestellung, wie hoch die durch die Kesb verursachten Kosten sind, falsch. Die Kosten für den Schutz von Kindern werden nicht durch die anordnende Behörde verursacht. Sie werden von Eltern verursacht, die mit ihrer Verantwortung stark überfordert sind und ihre Kinder vernachlässigen oder gar misshandeln.

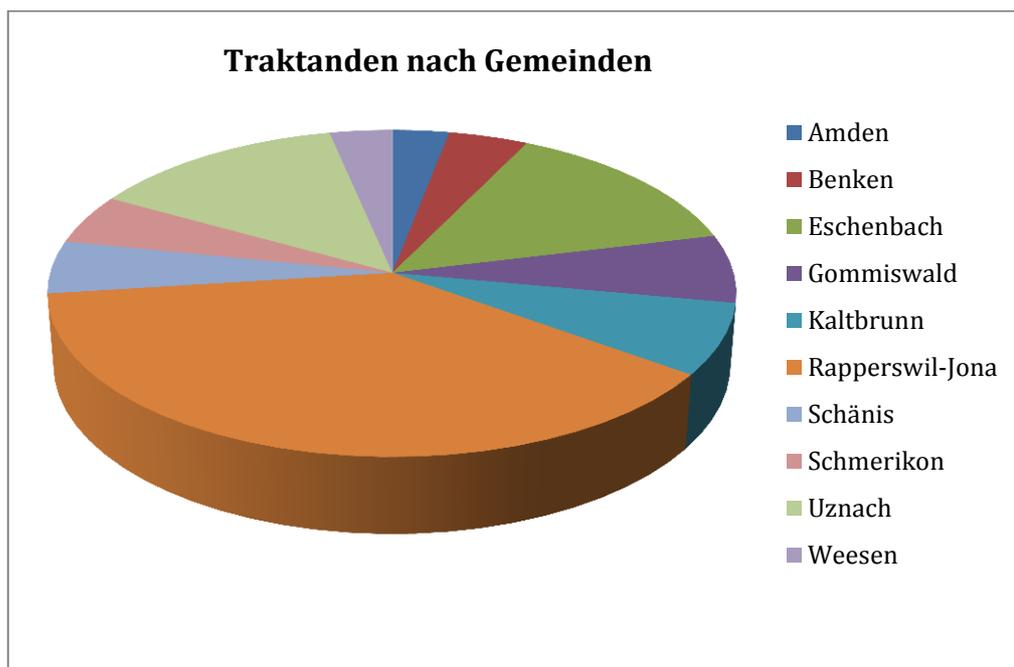
B. Fallstatistik

a) Traktanden

An 23 Behördensitzungen wurden insgesamt 1074 Traktanden (Vorjahr 875) behandelt. Der starke Anstieg begründet sich durch die altrechtliche Massnahmen, die bis Ende 2015 ins neue Recht überführt werden mussten.

Der Anteil an der Gesamtzahl der Traktanden ist einer der beiden Faktoren für den jährlichen Kostenschlüssel zwischen den Trägergemeinden. Der zweite Faktor ist die Bevölkerungsgrösse je Gemeinde.

	2015	2014	2013	Anteil
Amden	30	22	13	2.86%
Benken	46	35	23	4.38%
Eschenbach	144	104	108	13.73%
Gommiswald	74	53	66	7.05%
Kaltbrunn	73	62	54	6.96%
Rapperswil-Jona	398	331	345	37.94%
Schänis	54	54	52	5.15%
Schmerikon	51	53	31	4.86%
Uznach	144	112	72	13.73%
Weesen	35	26	22	3.34%
Allgemeine Infos	25	23		
Total	1074	875	786	100.00%



b) Dossiers

Die Anzahl Dossiers gibt Auskunft darüber, wie viele Personen von einer Massnahme oder einem einmaligen Rechtsgeschäft betroffen waren. Ein Dossier kann mehrere Massnahmen oder Rechtsgeschäfte enthalten.

Per 31.12.2015 wurden 820 Dossiers geführt, nämlich 548 im Erwachsenen- und 272 im Kindeschutzbereich. Insgesamt wurden 233 Dossiers neu errichtet und 311 Dossiers abgeschlossen. Dies entspricht einer Reduktion um 78 Dossiers oder neun Prozent gegenüber dem Vorjahr, nachdem bereits im Jahr zuvor 127 Dossiers weniger geführt wurden. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Kesb Linth den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts im Erwachsenenschutz konsequent anwendet und im Kindeschutz vermehrt die Eltern in die Pflicht nimmt und in ihrer Verantwortung stärkt.

Dossiers per	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Erwachsene	548	571	604	
Kinder	272	327	421	
	820	898	1025	920

Von der Gesamtzahl der Dossiers entfallen zwei Drittel auf Erwachsenenschutz und ein Drittel auf Kindeschutz. Für alle Trägergemeinden werden sowohl Kindes- als auch Erwachsenenschutzdossiers geführt.

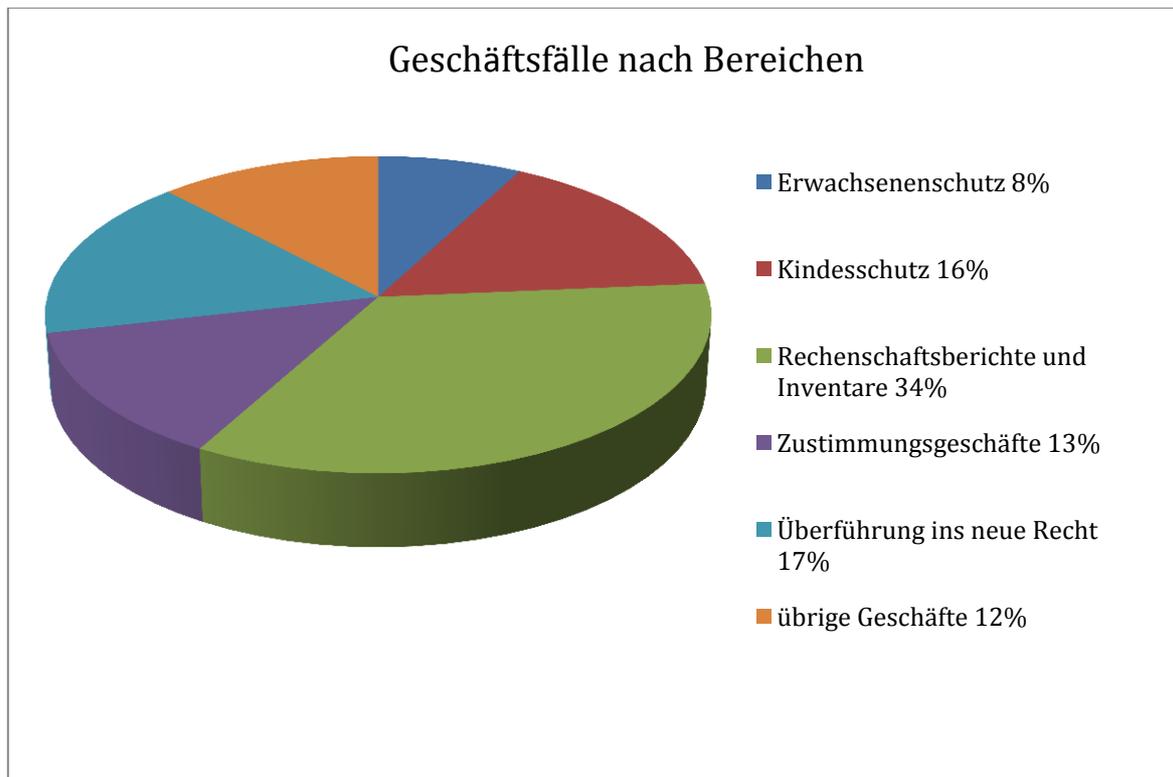
	Erwachsene	Kinder	Total
Amden	17	5	22
Benken	24	13	37
Eschenbach	72	36	108
Gommiswald	45	17	62
Kaltbrunn	31	24	55
Rapperswil-Jona	220	103	323
Schänis	32	15	47
Schmerikon	23	17	40
Uznach	67	33	100
Weesen	17	9	26
Total	548	272	820

Die mandatsbezogenen Dossiers werden zu zwei Dritteln durch Berufsbeistände und zu einem Drittel durch private Beistände geführt.

c) Geschäftsfälle

Eine Gefährdungsmeldung oder ein Rechtsgeschäft lösen einen neuen Geschäftsfall aus. Lediglich ein Viertel aller abgeschlossenen Geschäftsfälle betraf neue Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Das Total von 1541 Geschäftsfällen stimmt nicht mit der Anzahl Traktanden überein, da in einem Traktandum mehrere Geschäftsfälle behandelt werden können, z.B. ‚Beistandswechsel‘ und ‚Überführung ins neue Recht‘. Zudem wird rund ein Drittel aller Geschäftsfälle ohne Traktandierung erledigt, z.B. Genehmigung von Bankbeziehungen oder formlose Einstellung von Abklärungsverfahren. Aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsgebieten zeigt sich folgendes Bild:

Erwachsenenschutz	8%
Kindesschutz	16%
Abnahme Rechenschaftsberichte und Inventare	34%
Zustimmungsgeschäfte (z.B. Erbteilung, Heimvertrag)	13%
Überführung ins neue Recht	17%
übrige Geschäfte (z.B. Beistandswechsel, Übertragung)	<u>12%</u>
	100%



C. Organisation

Die neue vereinfachte Behördenstruktur bewährt sich. Die Abläufe sind effizient und mittlerweile gut eingespielt. Entsprechend konnte die Überführung von über 300 altrechtlichen Massnahmen ohne zusätzliches temporäres Personal bewältigt werden. An dieser Stelle gebührt den Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön für Ihren Einsatz.

Die Kesb Linth ist organisatorisch der Stadt Rapperswil-Jona angegliedert. Entsprechend fanden Revisionen durch die GPK Rapperswil-Jona, die BDO St. Gallen und die Aufsichtsbehörde der St. Galler Kesb, das Amt für Soziales, statt. Die Prüfungsergebnisse waren durchwegs positiv:

- *„Die Dossiers der Kesb Linth werden sauber und ordnungsgemäss geführt. Die Geschäftsverwaltung ist sehr gut strukturiert.“* (Prüfbericht BDO vom 2.10.2015)
- *„Der Stadtrat ist erfreut über dieses gute Prüfungsergebnis und würdigt die Leistungen der Kesb ausdrücklich.“* (Beschluss Stadtrat vom 12.10.2015)
- *„Generell attestieren wir der Kesb Linth eine professionelle, umsichtige und sorgfältige Arbeitsweise.“* (Visitationsbericht Amt für Soziales vom 27.11.2015)

Die Kesb Linth besteht aus sechs Behördemitgliedern und sieben Sachbearbeitungs-/Sekretariatsmitarbeitenden, die sich insgesamt 990 Stellenprozente teilen. Im vergangenen Jahr gab es keine personellen Veränderungen. Wie vom Gesetz verlangt sind in der Behörde verschiedene Fachgebiete vertreten, nämlich Recht, Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik und Treuhand.

Die Zusammenarbeit und der Fachaustausch mit andern Stellen und Behörden wurden intensiv gepflegt. Es fanden Treffen unter anderem statt mit Schulbehörden, Kantonspolizei, Sozialämtern, Betreibungsämtern, Gemeindepräsidenten, Kliniken, Wohnheimen, Opferhilfe, Pro Senectute und Berufsbeiständen. Mit Referaten und in Workshops wurde die Tätigkeit der Kesb an insgesamt 15 Veranstaltungen vorgestellt.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Linth

Dr. Walter Grob
Präsident